

Universitätsstadt Gießen • Dezernat II • Postfach 110820 • 35353 Gießen

Ortsbeirat Wieseck

über

Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Peter Neidel  
Zimmer-Nr.: 02-022  
Telefon: 0641 306-1017  
Telefax: 0641 306-2004  
E-Mail: peter.neidel@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
IV/32 – Ne/rl

Ihr Schreiben vom

Datum  
20. Dezember 2018

## **16. Sitzung Ortsbeirat Wieseck vom 20.09.2018**

### **TOP 7.2 Lärm- und Umweltbelastung durch den Gießener Ring**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der o.g. Sitzung wurde eine zunehmende Lärmbelastung durch den Gießener Ring angesprochen und es wurde um Stellungnahme hierzu gebeten.

Das Planungsamt teilt hierzu mit, dass die Klagen über Verkehrslärmbelastung durch die A485 und die Forderung nach einer Verbesserung des Lärmschutzes für den Bereich Wieseck bereits in der Vergangenheit wiederholt vorgebracht wurden. Ebenfalls angeregt wurde in den vergangenen Jahren die Wiedereinführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem Gießener Ring. Die A485 wurde bereits vor Inkrafttreten des Bundesimmissionsschutzgesetzes (1974) am 12.05.1966 planfestgestellt; das Baugebiet Wieseck ist deutlich später entstanden bzw. an die A485 herangerückt.

Entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans WI 06/02 "Ortserweiterung Wieseck" (rechtskräftig seit 27.06.1990) wurde u.a. ein Lärmschutzwall errichtet. Im Bebauungsplan ist für den Teilbereich an der A485 die Textliche Festsetzung zur Anordnung von Schlafräumen an der lärmabgewandten Gebäudeseite bzw. für den Einbau von Lärmschutzfenstern (Schallschutzklasse 2) getroffen worden (Planungsrechtliche Festsetzungen A. 8).

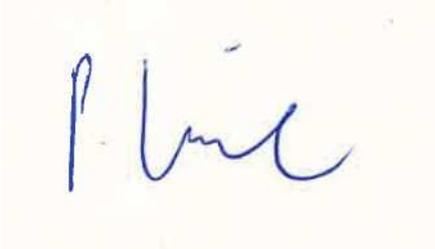
Der Baulastträger Hessen Mobil (Bund) hat bisher beim Lärmschutz keine Zuständigkeit gesehen.

Dem Regierungspräsidium liegt eine aktuelle Berechnung durch den Straßenbaulastträger vor, unter Verwendung der aktuellen Verkehrszahlen 2015 für den untersuchten Bereich (DTV= 50303 Kfz/24 h; pT > 2,8 t = 8,7 %; pN > 2,8 t = 12,8 %).

Danach werden die Grenzwerte der Ziffer 2.1 der Lärmschutz Richtlinien StV (tags: 70 dB(A), nachts: 60 dB(A) an keinem der untersuchten Gebäude entlang des Gießener Rings im Bereich Gießen-Wieseck überschritten.

Die Prüfung bzw. Festsetzung eines Tempolimits von 100 km/h auf dem Gießener Ring obliegt grundsätzlich dem verantwortlichen Ministerium.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Neidel  
Bürgermeister